

# Harz-Forschungen

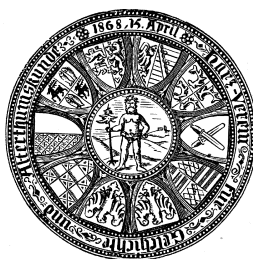
Forschungen und Quellen  
zur Geschichte des Harzgebietes

Herausgegeben vom

Harzverein für Geschichte und Altertumskunde e. V.  
durch Dr. Christof Römer

in Verbindung mit  
Bernd Feicke, Hans-Jürgen Grönke, Christian Juranek  
und Dieter Pötschke

Band XI.



1999

Dieter Pötschke (Hg.)

# **ROLANDE, KAISER UND RECHT**

Zur Rechtsgeschichte des Harzraums  
und seiner Umgebung

**Lukas Verlag**

Abbildung auf dem Umschlag:  
Steinerne Roland von Halberstadt (1433) – der zweitälteste deutsche Roland  
Foto: Dieter Pötschke

**Gedruckt mit freundlicher Unterstützung des Regierungspräsidiums Magdeburg,  
des Geschichtsvereins für Halberstadt und das nördliche Harzvorland e.V. (Förderverein  
des Städtischen Museums Halberstadt) und der Stadtverwaltung Ilsenburg/Harz.**

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Rolande, Kaiser und Recht** : zur Rechtsgeschichte des Harzraums  
und seiner Umgebung / Dieter Pötschke (Hg.). – Erstausg., 1. Aufl. –  
Berlin : Lukas Verl., 1999  
(Harz-Forschungen ; Bd. 11)  
ISBN 3-931836-30-4

© by Lukas Verlag  
Erstausgabe, 1. Auflage 1999  
Alle Rechte vorbehalten

Lukas Verlag für Kunst- und Geistesgeschichte  
Kollwitzstraße 57  
D-10405 Berlin  
*<http://www.lukasverlag.com>*

Umschlag und Satz: Verlag  
Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier  
Printed in Germany  
ISBN 3-931836-30-4

# Inhalt

Geleitwort	7
DIETER PÖTSCHKE: Einführung	9
<b>Kaiser, Recht und Sage</b>	
DIETLINDE MUNZEL-EVERLING: Die Stellung des Kaisers bzw. Königs in den deutschen Rechtsbüchern und die Kaisersage	28
<b>Rolande und ihre rechtliche Bedeutung</b>	
DIETER PÖTSCHKE: Roland und Recht. Ursprung und rechtliche Bedeutung insbesondere der märkischen Rolandstandbilder	44
DIETLINDE MUNZEL-EVERLING: Rolandfiguren und Kaiserrecht. Zum rechtshistorischen Hintergrund der Errichtung von Rolanden	133
GUDRUN WITTEK: Rolande als Sinnbilder für mittelalterlichen Stadtfrieden?	158
HANNS SCHWACHENWALDE: Der Roland von Calbe	188
<b>Im Harzraum und seiner Umgebung entstandene Rechtsbücher</b>	
RUTH SCHMIDT-WIEGAND: Die Bilderhandschriften des Sachsenspiegels und ihre praktische Bedeutung	198
DIETER PÖTSCHKE: Die Abtei Ilsenburg – Produktionsort der Urschrift der Bilderhandschriften zum Sachsenspiegel ?!	211
WERNER PETERS: Die Edition des »Kalkarer Sachsenspiegels« als Aufgabe niederrheinischer Rechtsgeschichte	242
<b>Computer als Hilfsmittel für die Rechtsbuch- und Rolandforschung</b>	
DIETLINDE MUNZEL-EVERLING: Computergestützte Methoden in der rechtshistorischen Forschung am Beispiel eines der mittelalterlichen deutschen Rechtsbücher	251

H.-JÜRGEN FEUERSTAKE, DIETER PÖTSCHKE: Anwendung von Multimedia- technologien zur Darstellung und Erforschung der Geschichte anhand einiger Beispiele	262
PÖTSCHKE, FEUERSTAKE, MUNZEL-EVERLING: Aufgaben einer computer- gestützten Rolandforschung	276
GÜNTER FROHNE, GERHARD GÜNTHER: Ein computergestütztes Verfahren zur Auflösung lateinischer Abkürzungen in historischen Texten	286
<b>Anhang</b>	
Abkürzungen	296
Weiterführende Literatur der Autoren dieses Bandes	298
Bisherige Tagungen »Roland und Recht in Mittelalter und früher Neuzeit«	302
Bisher erschienene Bände der »Forschungen und Quellen zur Geschichte des Harzgebietes«	305
Die Autoren	306

*Meinem verehrten Lehrer  
Prof. Dr. Eckhard Müller-Mertens  
zum 75. Geburtstag gewidmet*



Rückseite des Stendaler Rolands, um 1890. Derartige Narren befanden sich auch an den Rückseiten des Gardelegener und des Magdeburger Rolands.

Foto: F. Albert Schwartz, in: Richard Béringuier (Hg.): *Die Rolande Deutschlands*, Berlin 1890

## Geleitwort

Seit 24 Jahren ist kein Band der Harz-Forschungen mehr erschienen. Nunmehr wird von der neugegründeten Fachkommission des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde »Rechtsgeschichte des Harzraumes und seiner Umgebung« der 11. Band dieser Reihe vorgelegt. Er vereint nicht nur die Beiträge der konstituierenden Tagung der Fachkommission im Mai 1997 in Ilsenburg, sondern auch unveröffentlichte Beiträge aus den früheren wissenschaftlichen Tagungen »Roland und Recht im Mittelalter und früher Neuzeit«, auch solcher, die zu DDR-Zeiten nicht publiziert werden konnten.

Auch wenn die Rechtsgeschichte des Harzraumes der Anlaß für den Band war, so geht er in seinem Rahmen und damit in seiner wissenschaftlichen Bedeutung weit über den Harzraum hinaus, denn das Recht im Mittelalter kannte keine Landesgrenzen. Rolande wie in Stendal, Halberstadt, Quedlinburg, Zerbst, Nordhausen, Questenberg und Neustadt unterm Hohnstein erfreuen sich seit Jahrhunderten großer Verehrung. Vor allem natürlich bei den Bewohnern der Rolandorte selbst. Dabei ist die bisher ungeklärte rechtliche Bedeutung der Rolande der Anlaß, sich eingehender mit der Rechtsgeschichte des Mittelalters zu befassen. So wird hier der Bogen vom bedeutendsten deutschen Rechtsbuch des Mittelalters, dem Sachsenspiegel, und seinen Bilderhandschriften über die Rolande, insbesondere die der heutigen Länder Sachsen-Anhalt und Brandenburg, bis hin zur Glosse des Sachsenspiegels und dem Kleinen Kaiserrecht gespannt.

Hervorzuheben sind vor allem die neuen Forschungsergebnisse von Munzel-Everling und Wittek über die Beziehungen zwischen Rolanden, Kaiserrecht und Stadtfrieden. Sachsenspiegel und die Bilderhandschriften des Sachsenspiegels sind im nordöstlichen Harzvorraum entstanden. Daher sind die Studien von Schmidt-Wiegand und Peters von Interesse, die sich eingehender mit den Sachsenspiegelhandschriften und deren praktischer Bedeutung befassen. Interessant ist besonders die These, daß die verlorene Urschrift der Bilderhandschriften des Sachsenspiegels wahrscheinlich im Kloster Ilsenburg als Auftragswerk der Grafen von Wernigerode entstanden ist. Rechtlich gesehen wird damit nachgewiesen, daß im Harzraum und seiner Umgebung im Mittelalter nicht nur wichtige Besitztümer der deutschen Kaiser und Könige lagen, sondern von hier aus die rechtliche Entwicklung im Bereich des weitverbreiteten Magdeburger Rechts wesentlich beeinflußt wurde.

Damit liegt der Band bewußt in der Tradition unseres früheren Vorsitzenden Walter Grosse, der sich um die Rechtsgeschichte des Harzes Verdienste erworben



hat, und wegen der Quellennähe der Untersuchungen in der Tradition des Wernigeröder Archivars Eduard Jacobs, dem wir u.a. eine Reihe von bedeutenden Urkundenbüchern zu verdanken haben. Wegen des bedeutenden Umfangs der Rechtsgeschichte des Harzraums und seiner Umgebung können hier nur das Fundament und eine Skizze der Methodologie für den weiteren Aufbau vorgestellt werden.

Mit der Wiederaufnahme der Harz-Forschungen legt der Harz-Verein Zeugnis von seiner Tätigkeit als länderübergreifende Historische Kommission des Harzraumes ab. Verschiedene seiner Fachkommissionen wie die zur Landesgeschichte, zur Kirchen- und Klostersgeschichte, zur Geschichte des Bergbaus u.a. werden in der Folge von ihrer Arbeit auch in den Harz-Forschungen berichten.

*Dr. Christof Römer*

Vorsitzender des Harz-Vereins

*Dr. Dieter Pötschke*

Leiter der Fachkommission

Rechtsgeschichte des Harzraumes und  
seiner Umgebung im Harz-Verein,

Vorsitzender des Nicolaikreises zu Berlin